



## Schutzkonzept für Freiwillige Schulsport-Kurse

### Ausgangslage

Freiwillige Schulsportkurse können laut Verfügung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 9. März 2021 ohne Einschränkung der Teilnehmerzahl auf allen Schulstufen wieder stattfinden. Dabei gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist durch das Führen einer Präsenzliste und der Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst Winterthur (Contact Tracing) gesichert.

Dieses Konzept ersetzt die Version vom 2. November 2020 und ist gültig ab dem 15. März 2021 bis auf weiteres.

### 1. Gesund und symptomfrei

Kinder und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Schulsportkurs teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Die Leiter\*innen dürfen kranke Kinder nach Information der Eltern nach Hause schicken.

### 2. Maskenpflicht

Erwachsene und Schüler\*innen ab der 4. Klasse tragen auf der ganzen Schul- oder Sportanlage eine Schutzmaske (auch im Aussenraum, auf dem Pausenplatz, in den Gängen, Garderoben, WC-Anlagen, ...).

Auch während dem Unterrichten und der sportlichen Aktivität muss die Maske immer getragen werden.

### 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, in den Toilettenräumen, nach dem Kurs und bei der Rückreise achten alle Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen darauf, 1.5 m Abstand einzuhalten.

Eltern müssen ihre Kinder beim Eingang zum Sporttrakt verabschieden und auch dort wieder in Empfang nehmen. Das Betreten des Gebäudes ist nur in Absprache mit dem/der Leiter\*in in begründeten Fällen erlaubt.

Auf einen Handschlag/das Abklatschen zur Begrüssung oder Verabschiedung wird verzichtet.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb kann es zu kurzem Körperkontakt in allen Sportarten kommen. So auch bei Hilfestellungen im Geräteturnen oder Berührungen in Spielen. Enger Körperkontakt wird in den Trainings möglichst vermieden.

### 4. Hygieneregeln

Vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen gründlich die Hände waschen. Der/die Leiter\*in weist die Kinder darauf hin.

Jegliches Material darf ohne Einschränkung benützt werden und muss nicht speziell gereinigt/desinfiziert werden.

### 5. Präsenzlisten führen

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen muss die/der Leiter\*in die Präsenzliste in jedem Training konsequent aktuell führen. Entweder in Papierform oder bei J+S Kursen digital in der Sportdb.

Zusätzliche Kinder, welche nicht auf der Teilnehmerliste sind, dürfen erst am Kurs teilnehmen, wenn der/die Leiter\*in ein Anmeldeformular erhalten hat. Er/Sie leitet die Kontaktangaben umgehend ans Sportamt weiter.

### 6. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist die Leiterin oder der Leiter (ausgenommen Maskenpflicht ausserhalb des Gebäudes).

### 8. Übergeordnete Schutzkonzepte

Für freiwillige Schulsportkurse, welche nicht in städtischen Turnhallen stattfinden, gelten übergeordnet die entsprechenden Anlagenkonzepte. (z.B. Kletterhalle, Skillsark, Tenniscenter, Kampfsportraum, ...)

### 9. TagesSchulSport – Kurse

Auch für die schulinternen TagesSchulSport – Kurse gilt dieses Schutzkonzept.

Ob die TagesSchulSport – Kurse stattfinden, entscheidet und kommuniziert die Schule selber (Schulleitung).